

Archivdirektor Dr. H a e r i n g : Jch danke dem Herrn Berichterstatter und glaube, dass in seinen Ausführungen eine Menge Stoff zur Aussprache enthalten ist.

Stadtarchivar Dr. S t e n z e l - Stuttgart: Jch darf offen sagen, ich bin gegen die Bildung besonderer Urkundenabteilungen. Wir im Stadtarchiv haben bei den kleineren Vorortsarchiven einen anderen Weg beschritten und halten ihn für den richtigeren, weil er die Urkunden in ihrem organischen Zusammenhang lässt. Wenn man nämlich ein einheitliches Verzeichnis für Urkunden und Akten anlegt und bei den Urkunden, die man besonders verwahren will, im Repertorium ein Zeichen macht, so ist dem Bedürfnis der Fürsorge für die Urkunden Rechnung getragen und man hat zugleich den grossen Vorteil, dass sie im Zusammenhang bleiben. Werden die Urkunden besonders verzeichnet und besonders verwahrt, so kann es leicht vorkommen, dass sie verschwinden. In kleineren Gemeinden mit unbedeutenden Urkundenbeständen verzichtet man am besten auf jede Trennung.

Regierungsrat Dr. Otto M ü l l e r : Jch bin mit diesem Vorschlag einverstanden. Jch gebe zu, es ist das beste, wenn im Repertorium die Urkunden und Akten nicht getrennt werden. Nur wo es praktisch notwendig ist, kann man z.B. die Pergamenturkunden besonders bezeichnen. Es ist ganz richtig, namentlich in kleineren Archiven besteht die Gefahr, wenn Pergamenturkunden in eine Pappschachtel gelegt werden, dass sie eines Tages verschwinden.

Stadtarchivar Dr. S t e n z e l : Jch meine, wenn ein vorhandenes Repertorium oder eine vorhandene Ordnung nicht unbedingt ganz schlecht ist, soll man sie lieber bestehen lassen. Wir haben deshalb im Städt. Archiv die alten Ordnungen belassen, wo immer es angängig war. Man sollte sich mit dem Möglichen begnügen und höchstens eine kleine Korrektur, wo sie aus praktischen Gründen notwendig ist, eintreten lassen.

Archivdirektor Dr. H a e r i n g : Jch glaube, das liegt auch ganz im Sinne des Herrn Referenten. Jch habe ja bereits in meinen einleitenden Ausführungen darauf hingewiesen, dass es die Hauptaufgabe des Pflegers ist, immerhin zuerst das Notwendige zu erreichen.

Ratschreiber M a i e r - Biberach: Die Archive sind im grossen ganzen, hauptsächlich in den kleinen Gemeinden, mit den Ortsregistraturen verbunden und da besteht der bekannte Erlass des Innenministers über die Ortsregistraturen; dadurch kommt ein gewisser Zwiespalt herein.

Regierungsrat Dr. Otto M ü l l e r : Ja, da steckt eben der Fehler! In jeder Gemeinde sollte ein Archiv und eine laufende Registratur vorhanden sein. Jch gebe zu, dass vielleicht Gegenstände aus der Zeit von 1806 ab in der Registratur gleichmässig wie das Neuere behandelt werden können; hingegen sollten alle Sachen vor 1806 unbedingt nach archivalischen Grundsätzen geordnet werden.

Archivdirektor Dr. H a e r i n g : Auch ich möchte deutlich unterstreichen, dass eine Scheidung zwischen laufender Registratur und Archiv eintreten sollte. Über die Grenze, die da gezogen werden sollte und bei der es vielleicht da und dort Schwierigkeiten geben wird, ist bereits ausführlich gesprochen worden.

Regierungsrat Dr. Max M i l l e r : Vielleicht lässt sich die Sache in zwei Etappen machen. Jch glaube, es ist eine Hauptaufgabe gerade der Archivpfleger, die Gemeindeverwaltungen davon zu überzeugen, dass es auch für die laufenden Verwaltungsgeschäfte besser ist, eine Scheidung vorzunehmen und die Akten bis zu einem gewissen Zeitpunkt, sagen wir rd. bis 1870, im Archiv aufzubewahren.